



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: [kommunen-in-nrw.de](mailto:kommunen-in-nrw.de)  
Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)

Vorbericht  
40. Sitzung des Gleichstellungsausschusses  
am 24. Februar 2016 in Düsseldorf

**Zu Punkt 7 der TO:  
KiBiz-Finanzierung**

Aktenzeichen: 7.2.001/002 Me/La  
zuständig:  
Hauptreferent Dr. Menzel  
Durchwahl: 0211 • 4587-234

09.02.2016

**7.1 Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme und Diskussion.

**7.2 Begründung:**

Bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform des Kinderbildungsgesetzes (Stufe II) ist intensiv die Bestimmung des § 19 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz diskutiert worden, welche vorsieht, dass Kindpauschalen jährlich in einer gesetzlich festgelegten Höhe, und zwar um 1,5 % jährlich, fortgeschrieben werden. Diese Regelung hat das Ziel, eine gewisse Anpassung an Preissteigerungen, insbesondere Personalkosten, zu realisieren. Der Gesetzgeber hatte sich seiner Zeit bewusst dagegen entschieden, die Erhöhung der Pauschale an anderen Parametern – etwa dem Personalkostenindex – zu binden.

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes hat sich in seiner Sitzung am 18.11.2015 in Düsseldorf mit der Thematik beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:

*Das Präsidium beauftragt die Geschäftsstelle, mit dem Jugendministerium NRW in Verhandlung zur Anpassung der KiBiz-Pauschale und der Dynamisierungsklausel von 1,5 % einzutreten. Ziel der Verhandlung muss es sein, dass die wegen einer erheblichen Unterfinanzierung der Tageseinrichtungen dringend notwendigen Änderungen spätestens im Kindergartenjahr 2016/2017 wirksam werden.*

*Das Präsidium erwartet darüber hinaus kurzfristig eine grundlegende Reform der KiBiz-Finanzierung einzuleiten. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere der vergleichsweise hohe kommunale Anteil abgesenkt und wieder landesweit einheitliche Elternbeiträge eingeführt werden. Darüber hinaus müsste im Rahmen der Reform auch berücksichtigt werden, dass zahlreiche Kommunen im nicht unerheblichen Umfang Trägeranteile von Dritten übernehmen.*

Zwischenzeitlich fanden Verhandlungen mit den beiden Regierungsfractionen im Landtag statt, an denen alle drei kommunalen Spitzenverbände beteiligt waren. Die Kommunale Seite hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt, dass das Land die freiwerdenden Bundesmittel für das Betreuungsgeld in Höhe von 430 Mio. Euro ungeschmälert den Kommunen weiterleitet. Der als **Anlage** beigefügten Vereinbarung kann entnommen werden, dass der Forderung der kommunalen Seite entsprochen worden ist.

Die Mittel in Höhe von 331 Mio. Euro werden dazu verwendet, dass das Land den Landesanteil an der Kindpauschale um rd. 7,5 % anhebt. Dies wird nach Mitteilung des Landes eine Erhöhung der Kindpauschale von 2,5 bis 2,8 % zur Folge haben. Eine Mitfinanzierung der Kommunen bzw. der Träger ist insoweit nicht vorgesehen.

Die restlichen 100 Mio. Euro aus den Mitteln des Betreuungsgeldes des Bundes werden dazu verwendet, ein Investitionsprogramm speziell für den Ü3-Bereich aufzulegen. Dies ist aus kommunaler Sicht sinnvoll, da in der Vergangenheit im erheblichen Umfang Ü3-Plätze in den Kommunen fehlen, nachdem die Bemühungen der Kommunen in den letzten Jahren vornehmlich auf den U3-Ausbau gerichtet waren, um den neu eingeführten U3-Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Im Gegenzug dazu erklärte sich die kommunale Seite bereit, die Dynamisierung befristet bis zum Kindergartenjahr 2018 von 1,5 % auf 3 % - bei paritätischer Finanzierung - anzuheben.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsfractionen ferner darauf verständigt, unverzüglich Gespräche für eine grundlegende Bearbeitung des KiBiz und der ihm zugrundeliegenden Finanzierungsstrukturen aufzunehmen. Hierbei sollen alle mit der Finanzierungsstruktur zusammenhängenden Fragestellungen Berücksichtigung finden.

Über die Einzelheiten wird die Geschäftsstelle anlässlich der Sitzung des Gleichstellungsausschusses informieren.